Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Kultur
Stabstelle Direktion
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

stabstelledirektion@bak.admin.ch

Bern, 20. September 2023

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft)
Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Kulturbotschaft für die Jahre 2025–2028 äussern zu dürfen. Die vorliegende Stellungnahme entstand in Zusammenarbeit zwischen dem Schweizerischen Städteverband (SSV) und der Städtekonferenz Kultur (SKK) und stützt sich auf eine breit angelegte Konsultation bei allen Mitgliedern des SSV sowie der SKK.

Die Städte sind die Zentren des kulturellen Geschehens der Schweiz. Ihre Kulturförderstellen sind die ersten Ansprechspartnerinnen für Kulturinstitutionen, Kulturschaffende und kulturelle Organisationen. Sie sind deshalb unmittelbar mit allen neuen Herausforderungen der Kulturlandschaft konfrontiert und agieren flexibel und zeitnah auf diese. Deshalb haben die Städte bereits mit Massnahmen zur Abfederung des Prekariats von Kulturschaffenden, zur nachhaltigen Entwicklung der Kulturproduktion und zu digitalen Herausforderungen der Kultur reagiert und dies in ihren Leitbildern verankert.
Die Städte erachten die Kulturförderung als eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand. Rund die Hälfte der öffentlichen Kulturausgaben stammen denn auch aus städtischen Kassen. Entsprechend gross ist daher das Interesse an der strategischen Ausrichtung der Kulturförderpolitik des Bundes, die in der Kulturbotschaft definiert wird.

Generelle Einschätzung
Der Schweizerische Städteverband und die Städtekonferenz Kultur bewerten die vorgelegte Kulturbotschaft 2025–2028 grundsätzlich positiv. Die Identifizierung der sechs strategischen Handlungsfelder ist ein Ergebnis der Anhörungen der Kantone, Städte, Gemeinden und Verbände. Die Bereitschaft zum Dialog, die in dieser ersten Phase der Erarbeitung erkennbar war, wurde von den Städten sehr geschätzt.

Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern
Telefon +41 31 356 32 32
info@staedteverband.ch, www.staedteverband.ch

Die Handlungsfelder der Kulturbotschaft zeichnen nun ein umfassendes Bild der Herausforderungen der Kulturpolitik, welches sich mit der allgemeinen Einschätzung der Städte deckt.

Insbesondere begrüssen die Schweizer Städte die Ambitionen, die der Bund in Bezug auf faire Entlöhnung, berufliche Vorsorge, Diversität, Chancengleichheit und Prävention verfolgt.

Inhaltlich erscheint die Kulturbotschaft zielorientierter und in ihrer Ausrichtung strategischer als die Kulturbotschaft 2021-2024. Es wird in der vorliegenden Botschaft postuliert, dass die Kontinuität in der Kulturpolitik sichergestellt werde. Die Städte nehmen von der Evaluation der vorherigen Botschaft Kenntnis, hätten sich aber gewünscht, dass einige Herausforderungen eingehender untersucht worden wären.
Beispielsweise ist das Thema Digitalisierung seit 2012 eine bereichsübergreifende Priorität. Es ist allerdings nicht nachvollziehbar, was in den letzten Jahren diesbezüglich umgesetzt wurde, welche Auswirkungen allfällige Massnahmen hatten und welche Schlüsse daraus gezogen werden.
Ebenso fehlt eine spezifische Evaluation der Förderinstrumente von Pro Helvetia. In der vorliegenden Kulturbotschaft wird nicht ersichtlich, auf Grund welcher Überlegungen, Analysen oder Bedürfnisse der betroffenen Kulturschaffenden neue Aktionsfelder erschlossen oder alte verworfen werden müssten. Wir schlagen deshalb vor, dass die Frage, wie eine vertiefte Evaluation der Kulturpolitik und die damit einhergehenden Massnahmen partnerschaftlich angegangen werden kann, in die Kulturbotschaft integriert wird.

Die Städte sehen eine allfällige Steuerung der nationalen Kulturpolitik kritisch. Die Art und Wiese wie die «Ziele der Kulturpolitik» skizziert sind, suggeriert eine Steuerung, jedoch kann die Kulturbotschaft im besten Fall eine orientierende Rolle spielen. In diesem Sinne ist auch von partnerschaftlicher Zusammenarbeit statt von Gouvernanz zu sprechen und die Prinzipien des gemeinsamen Verhandelns und der Abstimmung sind in der Kulturbotschaft entsprechend zu formulieren und anzupassen.

Die Städte stellen fest, dass die Kulturbotschaft zwar auf Kontinuität setzt, die Massnahmen aus der aktuellen Kulturbotschaft weiterführen oder gar ausbauen will und gleichzeitig zahlreiche neue Massnahmen vorsieht. Der geplante Finanzrahmen widerspiegelt dieses Ansinnen jedoch in keiner Weise.

Die Städte fordern, dass für die Erfüllung der bisherigen Aufgaben die Finanzmittel für die Jahre 2025-2028 mindestens ein reales Mindestwachstum der zur Verfügung stehenden Mittel von 2% pro Jahr vorsehen. In Anbetracht der vom Bund geäusserten Prognosen würde das nominale Wachstum also 3% betragen.
Zur Umsetzung der aus den oben erwähnten Handlungsfeldern entstehenden Bedürfnissen sind die Mittel entsprechend zu erhöhen. Andernfalls wird die Kulturbotschaft Hoffnungen wecken, die seitens des Bundes finanziell nicht getragen werden können und somit zu einem erhöhten Druck auf die Finanzen von Städten und Kantonen führen, die bereits den grössten Teil der Finanzierung der Kulturförderung tragen. Dies ist insbesondere bei der angemessenen Entschädigung von Kulturschaffenden der Fall.

Aus Sicht der Städte leidet die Glaubwürdigkeit der Kulturbotschaft unter diesem Missverhältnisses zwischen Ambitionen und finanzieller Ausstattung in der jetzigen Version.

Sollte der Bundesrat an seinem Ansinnen festhalten, die Mehrkosten für alle neuen Massnahmen intern zu kompensieren, ist in der Kulturbotschaft aufzuzeigen, auf welche bisherigen Massnahmen verzichtet werden soll oder wo Kürzungen vorgesehen sind. Dazu fehlen in der Kulturbotschaft bisher Informationen. Der Bund soll die Massnahmen klar priorisieren und eine Verzichtsplanung vorlegen. Die Städte erwarten, dass dies in enger Absprache mit den anderen staatlichen Ebenen erfolgt.

Wir begrüssen die ausgeprägten Intentionen in Bezug auf die Chancengleichheit im Kultursektor, insbesondere in Bezug auf die Geschlechterfrage, stellen jedoch fest, dass die gesamten französischen und italienischen Texte der Kulturbotschaft in der maskulinen Form verfasst sind. Eine inklusivere Formulierung ist angezeigt und würde den vom Bund vertretenen gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht werden.

Nicht zuletzt möchten der Städteverband und die SKK ihr Bedauern darüber ausdrücken, dass das grosse Engagement des Bundes, eine Teilnahme am Programm «Kreatives Europa» zu ermöglichen, nicht gefruchtet hat. Aus städtischer Sicht ist die internationale Präsenz von Kulturschaffenden wesentlich und prioritär. Die Kompensationsmassnahmen stellen keinen vollwertigen Ersatz für die Teilnahme dar, denn es fehlen Zugangs- und Kooperationsmöglichkeiten für Schweizer Kulturschaffende und Kulturinstitutionen innerhalb Europas. Andere Formen der internationalen Zusammenarbeit wie die Förderung von Austauschplattformen, die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern in der Schweiz und im Ausland sowie einzelne Kooperationen bleiben als Ergänzung zu begrüssen.

Nachstehend folgen Erläuterungen zu Handlungsfeldern und Massnahmen, die für die Städte von besonderer Bedeutung sind.

Gouvernanz

Die Kulturpolitik der Schweiz wird durch unterschiedliche Akteurinnen und Akteure hervorgebracht, demnach ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit entsprechend ihrer Rollen und Kompetenzen angezeigt. Die Städte sind dabei massgeblich als Förderinnen und zugleich als Orte des kulturellen Geschehens involviert. Die Städte begrüssen explizit eine gute Zusammenarbeit, den regelmässigen Austausch und die gezielte Koordination mit allen staatlichen Partnern und mit unterschiedlichen privaten, institutionellen Akteurinnen sowie den angemessenen Einbezug der Zivilgesellschaft. Eine transversale Vernetzung des Kultursektors mit anderen Fachbereichen und Sektorialpolitiken gilt es, wo sinnvoll anzustreben und wirkungsvoll zu vertiefen. Nicht begrüsst werden hingegen Gouvernanz-Ansprüche des Bundes in der Kulturpolitik, die alle Akteurinnen und Akteure einbezieht. Die Städte halten es für zumindest missverständlich, wenn nicht gar unangemessen, dass der Bund von einer Steuerung der Kulturpolitik an sich spricht. Notabene wird dieser Anspruch trotz mehrmaliger wiederholter Einwände seitens der Städte – mit dem deutschen Begriff der Gouvernanz oder etwas weniger ausgeprägt in der französischen Version mit dem Begriff der Gouvernance – in der vorliegenden Botschaft wiederholt zum Ausdruck gebracht. Statt von Steuerung zu sprechen, gilt es vielmehr die Städte, wie wohl auch die Kantone, in ihren normativ festgelegten Rollen, aufgrund ihrer effektiven Bedeutung und entlang ihrer entscheidungsrelevanten Kompetenzen im Zusammenspiel und in der Zusammenarbeit der Kulturpolitik zu bestärken. In diesem Sinne ist von partnerschaftlicher Zusammenarbeit statt von Gouvernanz zu sprechen und die Prinzipien des gemeinsamen Verhandelns und der Abstimmung sind in der Kulturbotschaft entsprechend zu formulieren und anzupassen. Eine solche

Anpassung entspricht auch den rechtlichen Grundlagen, wonnach der Bund mit seinen Zuständigkeiten die kulturpolitischen Aktivitäten der Kantone, Städte und Gemeinden ergänzt und in der Koordination und Zusammenarbeit Rücksicht auf deren Kulturpolitik nimmt (KFG Art. 4, Art. 5).

Konkret heisst dies für die Entwicklung des Nationalen Kulturdialogs (NKD), Periode 2025–2028: Die Städte sind als Partnerinnen der kommunalen Ebene grundsätzlich damit einverstanden, dass dieses wichtige tripartite Austausch- und Kooperationsgefäss der Kulturpolitik fortgeführt, evaluiert und wo nötig gestärkt werden soll. Für die anstehende Weiterentwicklung ist eine konsequente Absprache angezeigt. Es bedarf eines gleichberechtigten und transparenten Einbezugs aller Partner, damit ist einvernehmliche Kulturpolitik unter Respektierung der Rollen, Behörden und Bedürfnisse gewährleistet und möglich. Entsprechend sind die bereits skizzierten Anpassungsvorschläge seitens des Bundes für die Periode 2025 – 2028 aus der Botschaft zu streichen. Die Ausgestaltung der Entwicklung und der Evaluation ist gemeinsam im Dialog zwischen den tripartiten Partnern festzulegen und einstimmig zu beschliessen (u.a. Convention, Kapitel 3.4). Die Stossrichtung der vorgeschlagenen Entwicklung begrüssen die Städte prinzipiell. Zu beachten gilt dabei, dass in unserem föderalen System der NKD infolge fehlender Rechtsgrundlage zwar Empfehlungen aussprechen, aber keine verbindlichen Vorgaben festlegen kann.

Die Städte begrüssen grundsätzlich besser abgestützte Entscheidungen im Kultursektor auf der Basis von statistischen Grundlagen. Auch hier sind allerdings Fragen zu stellen: Wer entscheidet, welche Daten für die Beantwortung von welchen Fragen und zur Verfolgung von welchen Zielen erhoben werden sollen und durch wen werden sie erhoben? Wird ein Monitoring als «evidenzbasierte Steuerung» aufgebaut, muss auch diese alle in der Kulturpolitik Involvierten einbeziehen. Entsprechend müssen die Städte frühzeitig und auf Augenhöhe für einen solchen Ausbau mit einbezogen werden, damit sie ihre Bedürfnisse einbringen und einen Nutzen daraus ziehen können. Dies nicht zuletzt auch, da die Städte und Gemeinden im Bereich des Open Government Data federführend sind. Zugleich ist der Finanzierungsbedarf eines solchen Monitorings, das auch im Rahmen des KFG erfolgen soll, transparent zu machen.

Ebenfalls mehr Transparenz wünschen sich die Städte bei der Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen Bundesamt für Kultur (BAK) und Pro Helvetia. Dabei sind eine enge Zusammenarbeit und Koordination zur Erfüllung der subsidiären kulturpolitischen Aufgaben auch auf der nationalen Ebene begrüssenswert. Für die Städte ist allerdings oft nicht klar, weshalb welche Aufgaben und Themen nun seitens BAK oder Pro Helvetia übernommen werden oder inwiefern sie der subsidiären Aufgabe des Bundes entsprechen.

Wird die Rolle des Bundes im Kulturbereich angesprochen, ist hervorzuheben, dass die Städte sich ein prominentes Bekenntnis zur aussenpolitischen Dimension der Kulturpolitik seitens des Bundes wünschen, u.a. auch damit eine Teilnahme am internationalen Kulturgeschehen möglich ist. Dafür ist eine rasche Klärung des Verhältnisses der Schweiz mit Europa unerlässlich.

Kultur als Arbeitswelt

Die Städte unterstützen die in der Kulturbotschaft formulierte Ambition des Bundes, sich für eine angemessene Entschädigung der Kulturschaffenden, die Einhaltung der Empfehlungen der der nationalen Branchenverbände zu Gagen und Honoraren, eine bessere Berücksichtigung so genannt «atypischer

Beschäftigungsverhältnissen» im Kultursektor auf Ebene der beruflichen Vorsorge sowie eine Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen zur Förderung der kulturellen Vielfalt, der Chancengleichheit und der Prävention einzusetzen. Diese Ziele sind zum Teil eine Fortsetzung der Gruppenarbeiten des NKD.

Wir halten alle möglichen Bundesinitiativen in diesem Bereich für unverzichtbar. Sie unterstützen die bereits von vielen Städten getragenen Ansätze. Dennoch können sich die Städte dem Kapitel 2.1 nicht vorbehaltlos anschliessen. Die Vielfalt der Städte, ihre demografischen Situationen, ihre Ressourcen und ihre Kulturpolitiken bringen eine Vielzahl von Realitäten mit sich. Das Engagement der Städte im Bereich der aufstrebenden und semi-professionellen Kultur erfordert Nuancen in den Empfehlungen für angemessene Entlöhnungen und den Status der professionellen Kulturschaffenden. Wir erwarten deshalb, dass der Bund die Ziele zur «Kultur als Arbeitswelt» so formuliert, dass sie sich auf die Positionen und Verpflichtungen des Bundes beziehen.

Die Städte begrüssen das Engagement des Bundes, der Prekarität entgegenzuwirken und die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden zu verbessern (3.1.2). Sie heben die Relevanz der damit verbundenen konkreten Massnahmen hervor, die für den Zeitraum 2025–2028 vorgesehen sind (5.1.1), insbesondere die Einrichtung einer Beratungs- und Dienstleistungsstelle, den erleichterten Zugang zu Empfehlungen für angemessene Entlöhnungen, die Schaffung einer kollektiven Vorsorgeeinrichtung, die vorgeschlagenen Verbesserungen bei der Altersvorsorge und der freiwilligen Unfallversicherung sowie die Vereinfachung des Zugangs zum Status der Selbständigkeit. Wir empfehlen dem Bund, auch Beratungen zum Urheberrecht bereitzustellen, gerade in Zeiten zusehender Digitalisierung werden hier neue Fragen auftauchen. Diese Massnahmen sollen gemäss Kulturbotschaft vorerst nur geprüft werden. Die Umsetzung muss gemeinsam begleitet werden, um zu vermeiden, dass die Verantwortung der Arbeitgebenden einfach an einen nationalen Dienst delegiert wird. Da es sich um eine öffentliche Finanzierung handelt, sollten auch die Fragen der Führung und der Kosten für die Aufrechterhaltung des Dienstes geklärt werden. Eine affirmativere Formulierung zu den Massnahmen, die der Bund zu konkretisieren und finanziell zu tragen gedenkt, wird gefordert.

Die umfassende und interdepartementale Behandlung dieser Fragen auf nationaler Ebene scheint uns die einzige vernünftige Option zu sein, um die komplexen Vorsorgesituationen, die den Kultursektor auszeichnen, nachhaltig und konkret zu verbessern, hauptsächlich durch eine Reform der Gesetzgebung im Zusammenhang mit der sozialen Sicherheit.

Eine finanzielle Übernahme dieser verschiedenen in der Kulturbotschaft aufgelisteten konkreten Massnahmen durch den Bund scheint uns angesichts ihres gesamtschweizerischen Charakters unausweichlich. Sollte der Bundesrat an seinem Ansinnen festhalten, die Mehrkosten für alle neuen Massnahmen intern zu kompensieren, ist in der Kulturbotschaft aufzuzeigen, auf welche bisherigen Massnahmen verzichtet werden soll oder wo Kürzungen vorgesehen sind.
Der Hinweis in den «Verbesserungen in der Altersvorsorge und der freiwilligen Unfallversicherung» (5.1.1) dass die Kantone und Städte derzeit, in Ergänzung zu den Massnahmen des Bundes, gestützt auf eine Empfehlung des Nationalen Kulturdialogs vom 10. Mai 2021 Verbesserungen prüfen, kann nicht in die Kulturbotschaft des Bundes aufgenommen werden, da dieser in keiner Weise in diesen Abklärungen involviert ist.

<u>Aktualisierung der Kulturförderung</u>

Die Städte unterstützen die vom Bund in seiner Kulturbotschaft dargelegten Vorhaben, die auf eine bessere Berücksichtigung aller Phasen der kreativen Arbeit, die Notwendigkeit flexiblerer Förderformate sowie eine klimaverträglichere Kulturproduktion hinwirken. Diese Überlegungen stehen in Einklang mit der Kulturförderpolitik der Städte und deren bereits bestehender Massnahmen.
Dennoch können sich die Städte dem Kapitel 2.2 nicht vorbehaltlos anschliessen. Dort wird beispielsweise von den Pflichten "der Kulturförderstellen", also auch der Städte, gesprochen. Dies könnte als Aufforderung des Bundes gelesen werden, unsere jeweiligen Kulturpolitiken zu überdenken, die Praktiken unserer Fördermechanismen zu ändern (weniger, aber besser) oder unsere Kulturbudgets zu erhöhen. Die Vielfalt der Städte, ihre demografischen Situationen, ihre Ressourcen und ihre Kulturpolitiken bringen eine Vielzahl von Realitäten mit sich. Wir erwarten deshalb, dass der Bund die Ziele zur «Aktualisierung der Kulturförderung» so formuliert, dass sie sich auf die Positionen und Verpflichtungen des Bundes beziehen.

Auf Bundesebene sehen wir das Handlungsfeld Aktualisierung der Kulturförderung vor allem durch Pro Helvetia getragen. So werden in der Kulturbotschaft zahlreiche neue Absichten, konkrete Massnahmen und Förderschwerpunkte detailliert aufgeführt. Angesichts der a priori subsidiären Rolle des Bundes, dessen finanzielle Beteiligung am kulturellen Leben des Landes rund 10% beträgt, sollten die neuen Kulturförderungsprogramme und -prioritäten von Pro Helvetia auf der Kulturpolitik der Kantone und Städte basieren und mit diesen abgesprochen werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Subsidiarität durch eine gute Komplementarität, Koordination und Akzeptanz gewährleistet ist. Die Filmförderung (5.2.7) bildet hier eine Ausnahme ebenso wie die Vergabepolitik der Schweizer Kulturpreise (5.1.4), welche beide vom BAK getragen werden und deren geplante Anpassungen wir begrüssen.

Gemäss den in Kapitel 7.3 angegebenen Budgetplafonds würde Pro Helvetia erst 2028 das Förderbudget erreichen, das im Rahmen der letzten Botschaft für 2024 vorgesehen war. Die Botschaft kündet an, dass die Stiftung neben zahlreichen neuen Massnahmen «in zahlreichen Bereichen eine erhebliche Priorisierung der Mittelvergabe vornehmen muss» (7.3). Unter Berücksichtigung der zur Verfügung gestellten Mittel ist eine Priorisierung daher zwingend erforderlich und diese muss in der Kulturbotschaft ausgeführt werden. Zudem muss ausgeführt werden, auf welche Massnahmen als Kompensation verzichtet wird. Beides sollte in Abstimmung mit den anderen staatlichen Ebenen der nationalen Kulturpolitik erfolgen. Nur so kann vermieden werden, dass die Lasten ohne vorherige Absprache auf die Kantone, Städte und Gemeinden abgewälzt werden.

Die Kulturbotschaft verweist auf die steigende Anzahl von Absolvierenden kunstorientierter Fachbereiche an den Fachhochschulen, die zu einer Zunahme des künstlerischen Schaffens und von künstlerischen Projekten führt. Die Kulturpolitik auf Stadt-, Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene muss sich dieser Intensivierung des kulturellen Lebens gemeinsam stellen. Trifft das Kulturangebot auf ein interessiertes Publikum, ist eine Kontinuität und eine Verstärkung der öffentlichen finanziellen Unterstützung in den bereits bestehenden Förderbereichen zwingend, auch im Hinblick auf die legitimen Absichten, die der Bund, die Kantone und die Städte in Bezug auf die Produktionsbedingungen vertreten. Eine Erweiterung des Förderperimeters (Architektur, hybride Formen, ...) und neue Schwerpunkte (Comic, Graphic Novel, Fotografie, ...) sollten keinesfalls auf Kosten bereits bestehender Massnahmen gehen.

Auf einige Punkte möchten die Städte besonders hinweisen:

- Pro Helvetia unterhält ein wertvolles Netz von Antennen, um die Präsenz von Schweizer Künstlerinnen und Künstlern im Ausland zu fördern (3.2.2 und 5.1.2). Die Städte vermissen in diesem Zusammenhang abgesprochene Grundsätze einer koordinierten Kulturpolitik, da viele dieser Vorhaben nur teilweise finanziert werden und eine Kofinanzierung durch die städtischen und kantonalen öffentlichen Körperschaften eingefordert werden. Im Kontext eines Projekts, das vom Bund beschlossen und gesteuert wird, sollte dessen Ausfinanzierung voll übernommen werden. Die Notwendigkeit einer besseren Zusammenarbeit bei der Festlegung der öffentlichen Kulturpolitik wird durch die Absicht von Pro Helvetia verdeutlicht, Wiederaufnahmeproben im Bereich der darstellenden Künste zu fördern (5.2.4). Dieselbe Absicht wird von der CORODIS bekundet, die Kantone und Städte der Romandie vereint. Eine Koordination zwischen den verschiedenen Initiativen ist zwingend erforderlich, um ein kohärentes Vorgehen zu gewährleisten.
- Wir begrüssen das entscheidende Engagement von Pro Helvetia bei der Verbreitungsförderung sowie die Absicht, "Unterstützung der künstlerischen und professionellen Entwicklung" zu gewähren (5.2.4), betonen aber, dass die Überlegungen zu Fördermassnahmen und -formaten sowie die daraus resultierende Rollenverteilung mit den Kantonen, Städten und privaten Geldgebenden koordiniert werden müssen.
- Ebenfalls auf der Ebene der Verbreitung wird in der Ausgangslage (5.2.4) der Ausschluss der kreativen Schweiz im Austausch mit Europa thematisiert. Die für 2025–2028 geplanten Anpassungen übergehen diese Problematik jedoch. Hier ist eine stärkere Vision seitens Pro Helvetia zwingend notwendig.
- Wir begrüssen die starke Berücksichtigung der aktuellen Musik in der Kulturbotschaft sowie die damit verbundenen Herausforderungen (5.2.6), insbesondere in Bezug auf die Finanzierung und die Verbreitung. Wir verstehen zwar die klimarelevanten Herausforderungen im Zusammenhang mit internationalen Tourneen, aber die Betonung von Mischformen aus Tourneen und Residenzen erscheint uns idealistisch. Gruppen und Künstlerinnen brauchen Unterstützung für ihre vorrangigen Aktivitäten, zu denen auch Auslandstourneen gehören. In diesem Zusammenhang erscheint es uns wichtig, den Verein Swiss Music Export in den Text der Botschaft aufzunehmen, da er ein wichtiges Glied in der Sichtbarkeit der aktuellen Schweizer Musik im Ausland darstellt.
- Wir sind erstaunt darüber, dass die Audiokultur in den Förderangeboten der Pro Helvetia keinen eigenständigen Platz findet. Infolge der Digitalisierung produzieren immer mehr Akteurinnen und Akteure abseits vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk Audiowerke. Gerade Podcasts sind mittlerweile eine gängige künstlerische Ausdrucksform und finden ein breites Publikum. Entsprechende Überlegungen sollten in die Kulturbotschaft aufgenommen werden.
- Ganz allgemein wäre zudem eine klarere Rollenverteilung zwischen dem BAK und Pro Helvetia in Bezug auf digitale Formate wünschenswert.

Wie eingangs erwähnt, sollte sich die Kulturbotschaft auf eine Evaluation stützen, so auch bezüglich der jüngsten neu skizzierten Aufgabenbereiche von Pro Helvetia. Beispielsweise wird erwähnt, dass Pro Helvetia die «einzige öffentliche Förderinstanz mit fest institutionalisierter Unterstützung im Bereich Design und Games ist» (5.2.3). Abgesehen davon, dass sich zahlreiche andere öffentliche Körperschaften in diesen kreativen Industrien engagieren und auch in den Überlegungen des Bundes berücksichtigt werden sollen, wäre es angebracht, dieses – im Übrigen finanziell eher bescheidene – Engagement des Bundes zu dokumentieren und zu evaluieren sowie es mit den Massnahmen anderer

öffentlichen Körperschaften zu koordinieren, um gemeinsam die Relevanz und den Mehrwert für die betroffenen Sektoren zu bewerten.

Die Identifizierung von Nachwuchs (z.B. in experimentelleren und interdisziplinäreren Programmen im Kunstbereich, Wissenschaft und Technologie, 5.2.1) ist eine lokale Aufgabe. Eine zu schnelle und zudem einmalige Unterstützung durch Pro Helvetia erhöht den Druck auf die Städte, auf Projekte einzugehen, die noch nicht die nötige Reife erreicht haben. Nicht zuletzt wäre die subsidiäre Rolle von Pro Helvetia besser verständlich, wenn sie sich auf Kulturprojekte von "nationaler oder internationaler Bedeutung" (3.2.2) konzentrieren würde, welche bereits von den Kantonen und Städten unterstützt werden. Eine verstärkte Unterstützung solcher Projekte mit Produktionsmitteln sowie Massnahmen zur nationalen und internationalen Verbreitung wäre zielführender als ein isoliertes Vorgehen durch die Stiftung.

Baukultur

Die Städte begrüssen grundsätzlich das Engagement im Bereich der Baukultur und die vorgesehene gesetzliche Verankerung der Förderung als hohe Baukultur im Natur- und Heimatschutzgesetz NHG. Arbeiten doch vor allem die Städte, zwar nicht immer unter den Vorzeichen der Baukultur, kontinuierlich vor Ort an einer nachhaltigen qualitätsvollen Innenentwicklung und sorgen so für die Gestaltung eines attraktiven Lebensraums für ihre Anwohnenden. Dabei tragen sie massgeblich auch zur Erreichung der strategischen Ziele der übergeordneten Ebene bei (Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030). Entsprechend ist ihre explizite Förderrolle im Art. 17b Abs. 3 zu ergänzen. Generell ist es zu begrüssen, dass auf der nationalen Ebene die interdepartementale Zusammenarbeit koordiniert wird.

Aus Sicht der Städte sind allerdings die vorgesehenen Mittel zu knapp. Es fehlen Mehrmittel für Kernaufgaben wie die Denkmalpflege und die Archäologie, insbesondere für die Pflege von UNESCO Kulturstätten. Dabei braucht es nicht zuletzt aufgrund des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zunehmend mehr Mittel, um zum Beispiel Bau-Denkmäler zu erhalten. Zudem steigen die Kosten für baulich-gestalterische Massnahmen für den Schutz und die Erhaltung des baukulturellen Erbes, u.a. aufgrund der aktuellen und zu erwartenden Teuerung sowie der zunehmenden Baukosten. Generell führt die Umsetzung der Innenentwicklung zu immer komplexeren, zahl- und umfangreicheren Aufgaben wie die Koordination zwischen Stadtentwicklung und Ortsbildschutz, die Bauberatung und der Einbezug aller Stakeholder etc.. Auch hier ist an die Städte und Gemeinden zu denken.

Zusammenfassend zeigt sich somit deutlich, dass der Verpflichtungskredit für den Förderbereich Baukultur zu erhöhen ist. Dabei sind systematisch die Dimensionen der Nachhaltigkeit zu beachten und zu stärken.

Kulturerbe

Der Erhalt des Kulturerbes ist aus Sicht der Städte eine der zentralen Aufgaben des Bundes in der Kulturförderung. Die Städte teilen die Einschätzung, dass die Erhaltung, Pflege und Vermittlung des kulturellen Erbes in der Schweiz mit grossen Herausforderungen konfrontiert sind und begrüssen die angestrebte Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligen Akteurinnen und Akteuren. Die Umsetzung einer im Rahmen des NKD erarbeiteten, übergeordneten «Nationalen Strategie zum Kulturerbe in der Schweiz» ist auch aus Sicht der Städte eine der wichtigsten Massnahmen dieser Kulturbotschaft. Allerdings stellt sich die Frage, wie die Umsetzung ausgestaltet werden soll, da eben keine Massnahmen dazu in der vorliegenden Botschaft vorgesehen sind.

So zeigt die Kulturbotschaft zum Beispiel auf, dass die digitale Transformation für Gedächtnisinstitutionen eine grosse Herausforderung ist. Die Städte teilen die Analyse, dass es die entsprechenden Kompetenzen, finanziellen Ressourcen und Speicherkapazitäten braucht und der Bedarf nach geteilten Standards, kooperativem Sammeln und organisationsübergreifenden Infrastrukturen für die digitale Langzeitarchivierung entsprechend gross ist. Deshalb ist es aus unserer Sicht erstaunlich, dass der Bund keine Massnahmen für die genannten Herausforderungen vorsieht.

Die einzige Massnahme, die in der Kulturbotschaft konkret aufgeführt ist, ist für die Städte nicht nachvollziehbar: Die Betriebsbeiträge an Netzwerke Dritter sollen künftig auf die «Nationale Strategie zum Kulturerbe in der Schweiz» (NKD) gestützt und auf der Basis inhaltlicher Kriterien öffentlich ausgeschrieben werden. Die Städte erachten das geplante Wettbewerbsverfahren als unangebracht. Es widerspricht dem Prinzip einer nachhaltigen Förderung und Pflege von Sammlungen von nationalem Interesse. Die vom Bund aktuell unterstützten Netzwerke sind wichtige und anerkannte Kompetenz- und Vermittlungszentren des nationalen Kulturerbes. Einige der Institutionen sind strukturell unterfinanziert. Die Netzwerke brauchen eine kontinuierliche Förderung und Stärkung. Einer Ausweitung der Unterstützung auf weitere Netzwerke können die Städte nur zustimmen, wenn entsprechende Mehrmittel bereitgestellt werden. Vielmehr gälte es, vom Bund festzulegen, welche Bereiche des Kulturerbes von nationaler Bedeutung sind und welche Institutionen den entsprechenden nationalen Sammlungsauftrag wahrnehmen können. Diese Institutionen sind vom Bund finanziell nachhaltig zu alimentieren.

Dies gilt auch für die Umsetzung der vom Parlament übertragenen neuen Aufgaben. Aus Sicht der Städte ist die Unterstützung eines Netzwerks über die Geschichte der Gleichstellung von Mann und Frau in der Schweiz, eines Erinnerungsort für Opfer des Nationalsozialismus und auch die Schaffung einer zentralen Plattform für die Provenienzforschung von Kulturgütern ausdrücklich zu begrüssen. Es sind wichtige Massnahmen und beim Bund auf der richtigen Ebene angesiedelt. Der Bund muss dafür aber die nötigen Mittel bereitstellen. Eine interne Kompensation der Mehrkosten für alle neuen Massnahmen schwächt das nationale Kulturerbe insgesamt. Das kann auch nicht im Interesse des Bundes sein.

Kulturelle Teilhabe

Die Städte begrüssen, dass die kulturelle Teilhabe ausdrücklich ein wichtiger Pfeiler der Kulturpolitik bleibt und als transversale Aufgabe verstanden wird. Die gemeinsamen Überlegungen im Rahmen des NKD und die in der Folge initiierten und verstetigten Vorhaben der letzten Jahre in diesem Bereich brauchen Kontinuität. Die kulturelle Teilhabe ist in den Kulturleitbildern der Städte seit längerer Zeit

verankert. Deshalb mutet es etwas eigenartig an, wenn in der Kulturbotschaft im entsprechenden Kapitel Anpassungen in der Periode 2025–2028 steht: «Das BAK engagiert sich für die Verankerung der kulturellen Teilhabe in den relevanten Politiken auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene (..)». Die Städte begrüssen hingegen ausdrücklich die zusätzlich vorgesehenen Massnahmen, die vom Bund selbst umgesetzt werden.

Die Unterstützung von nationalen Strukturen und Projekten, die einen Beitrag zur kulturellen Teilhabe der Bevölkerung leisten oder gezielt den Dialog und die Vernetzung zwischen Zivilgesellschaft und Kulturschaffen fördern, ist eine wichtige Massnahme. Es freut uns, dass das für die Städte wichtige Projekt «Kulturhauptstadt Schweiz» ausdrücklich in der Kulturbotschaft erwähnt wird. (5.5.1). Eine Konkretisierung dieses Projekts würde den transversalen Zielen der kulturellen Demokratisierung, des Zusammenhalts und der kulturellen Identität, der kulturellen Vielfalt und der Attraktivität des kulturellen Lebens im Land entsprechen.

Ebenfalls unter dem Thema «Teilhabe und Diversität» werden Massnahmen zur Unterstützung der Kulturberichterstattung vorgestellt. Sie sollten eine Wirkung in die Breite und Tiefe entfalten können, damit auch kleinere und mittlere Städte davon profitieren. Aus Sicht der Städte ist die Kulturberichterstattung für die Kulturlandschaft von grosser Bedeutung. Sie dient der kritischen Reflexion zu kulturellen Themen und bietet sowohl Kulturschaffenden als auch der Bevölkerung die Möglichkeit einer vertieften Auseinandersetzung. Angesichts der seit Jahren abnehmenden Kulturberichterstattung wären Unterstützungsmassnahmen des Bundes sehr begrüssenswert. Die Fokussierung auf Massnahmen der Unterstützung von partizipativen digitalen Formaten erscheint uns wenig zielführend, um der Krise in der Kulturberichterstattung entgegenzutreten. Generell müsste eine solche Förderung durch Massnahmen der digitalen Inklusion begleitet werden, zumal auch bei diesem Kredit die Mittel nicht erhöht werden.

Filmkultur

Die aktuelle Situation der Kinosäle in der Schweiz ist besorgniserregend. Die Ausgangslage (5.2.7) formuliert jedoch eine problematische These: «Die Finanzhilfen des Bundes an Kino- und Verleihbetriebe, die gestützt auf Vielfaltskriterien vergeben werden, sind nicht ausreichend für die Existenzsicherung von gefährdeten Betrieben. Es stellt sich die Frage nach einer Unterstützung von Kinos durch die Gemeinden, Städte und Kantone, welche das Kino als Orte der kulturellen und sozialen Begegnung stärken können». Mehrere Städte und Gemeinden unterstützen bereits Kinos und Festivals im Sinne der Filmkultur und darüber hinaus eine Vielzahl von kulturellen Einrichtungen als Ort der kulturellen und sozialen Begegnung. Eine Ausweitung dieser Unterstützung durch Gemeinden, Städte und Kantone auf weitere Kinos müsste mit der Tatsache begründet werden können, dass das subventionierte Angebot die Nachfrage nicht decken kann. Das trifft aber im Moment nicht zu: Denn die Existenz der Kinos ist aufgrund des veränderten Zuschauerverhaltens bzw. des Rückgangs der Kinobesuchenden zugunsten von Plattformen gefährdet. Eine stärkere Finanzierung der Kinos durch die Städte und Gemeinden hätte keine direkten Auswirkungen auf das Konsumverhalten der Filminteressierten und könnte das Kino als Ort der kulturellen und sozialen Begegnung nicht per se stärken.
Eine mögliche Reduktion der Anzahl von Kinos würde aber die Verbreitung und Sichtbarkeit von Schweizer Filmen schwächen. Um seiner führenden Rolle bei der Unterstützung der Filmproduktion des Landes gerecht zu werden, sollte sich der Bund im Rahmen der Filmförderungsmassnahmen (5.2.7) auch finanziell für den Erhalt der Vielfalt der Aufführungsorte für Schweizer Filme engagieren. Dabei sind gemeinsam mit Städten, Gemeinden und Kantonen Lösungen zu finden.

Das Schweizer Filmarchiv, die Cinémathèque, soll zudem die Digitalisierung von künstlerisch wertvollen Filmen der Jahre 1960 bis 2000 weiterführen. Hier stellen sich die Fragen, inwiefern die Beschränkung auf Produktionen ab den 1960er Jahre sinnvoll ist und wie viele Mittel auf die Digitalisierung umgelagert werden sollen. Zudem ist nicht klar, weshalb die Digitalisierung des audiovisuellen Erbes der Schweiz sich auf die Bestände der Cinémathèque beschränken soll.

Ferner kann das BAK ab dem Jahr 2025 nachhaltige zertifizierte Filmprojekte mit zusätzlichen finanziellen Anreizen unterstützen (z. B. höhere Ansätze bei der Standortförderung). Da keine andere Sparte finanzielle Anreize für nachhaltige Arbeitsweise bietet, wird dies den Druck auf alle anderen Förderinstanzen erhöhen, ähnliche Förderbeiträge einzuführen. Es ist bedauerlich, dass eine solche Entscheidung ohne Kohärenz mit anderen Sparten und ohne Absprachen mit Städten und Kantonen getroffen wird.

Finanzen

Die Kulturbotschaft setzt auf Kontinuität, will die Massnahmen aus der aktuellen Kulturbotschaft weiterführen oder gar ausbauen und sieht gleichzeitig zahlreiche neue Massnahmen vor. Die Städte weisen darauf hin, dass die Ziele zwar ehrgeizig und kohärent sind, der Bund jedoch nicht entsprechende finanzielle Mittel vorsieht, die Ambitionen der Kulturbotschaft zu verwirklichen. Aus Sicht der Städte ist die Kulturbotschaft aufgrund dieses Missverhältnisses zwischen Ambitionen und finanzieller Ausstattung in der jetzigen Version nicht befriedigend.

Das angekündigte Wachstum der beantragten Mittel von 0,2% (real), resp. 1,25% (nominal) ist vor dem Hintergrund der nicht berücksichtigten ausserordentlichen Teuerungsraten der Jahre 2022 und 2023 sowie der generellen Kürzung der Mittel um 2% im nächsten Jahr zu relativieren. Die Städte fordern, dass für die Erfüllung der bisherigen Aufgaben die Finanzmittel für die Jahre 2025-2028 mindestens ein reales Mindestwachstum der zur Verfügung stehenden Mittel von 2% pro Jahr vorsehen. In Anbetracht der vom Bund geäusserten Prognosen würde das nominale Wachstum also 3% betragen.

Zur Umsetzung der zusätzlich formulierten Ambitionen sind die Mittel entsprechend zu erhöhen. Andernfalls wird die Kulturbotschaft zu einem erhöhten finanziellen Druck auf die Städte und Kantone führen, die bereits den grössten Teil der Finanzierung der Kulturförderung tragen.

Sollte der Bundesrat an seinem Ansinnen festhalten, die Mehrkosten für alle neuen Massnahmen intern zu kompensieren, ist in der Kulturbotschaft aufzuzeigen, auf welche bisherigen Massnahmen verzichtet werden soll oder wo Kürzungen vorgesehen sind. Dazu fehlen in der Kulturbotschaft bisher jegliche Informationen. Der Bund muss die Massnahmen klar priorisieren und eine Verzichtsplanung vorlegen. Die Städte erwarten, dass dies in enger Absprache mit den anderen staatlichen Ebenen erfolgt. Es muss vermieden werden, dass der Verzicht auf bisherige Massnahmen finanzielle Folgen für Städte und Kantone haben wird. Die Städte tragen bereits heute den grössten Teil der Kulturförderkosten. Sollte die in die Vernehmlassung gegebene Kulturbotschaft 2025–2028 im vorliegenden Entwurf umgesetzt werden, könnte das kulturelle Leben in der Schweiz nur mit einer deutlichen Erhöhung der kantonalen und städtischen Kulturförderungsbudgets auf dem heutigen Niveau gehalten werden.

Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband
Präsident

Anders Stokholm,
Stadtpräsident von Frauenfeld

Städtekonferenz Kultur
Co-Präsidium

Franziska Burkhardt

Michael Kinzer

Kopie Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK)
Schweizerischer Gemeindeverband (SGV)